

**Protokoll über die Vorstandssitzung des Vereins
„LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.“
am 20. März 2013**

Ort: im Landhaus Schellhorn, in 24211 Schellhorn/Preetz, Am Berg

Zeit: 16:00 bis 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen: 22 Personen, davon 11 Vorstandsmitglieder

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Joachim Schmidt, BM Gemeinde Bösdorf	(GO)
Dirk Maas, BM Gemeinde Süsel	(GO)
H.-I. Gerwanski, Sparkasse Holstein/Unternehmensverband OH/Plön	(2x NGO)
Rainer Hingst, Bürgerverein Barkauer Land e. V.	(NGO)
Harald Kitzel, Landessportverband	(NGO)
Karin Strohbeen-Hansen, Landfrauenverband OH/Plö	(NGO)
Jan Birk, Schusteracht e. V.	(NGO)
Gerd Schumacher, WBV Schwentine	(NGO)
Dr. Norbert Langfeldt, Amtsvorsteher Amt Preetz Land	(GO)
Jens Paustian, Stadt Plön	(GO)
Klaus-Dieter Schulz, Stadt Eutin	(GO)

Jürgen Wolff - LLUR Flintbeck, beratendes Mitglied

Hinweis: Das Vorstandsmitglied Hans-Ingo Gerwanski hat zweifaches Stimmrecht durch Personalunion 1x für die Sparkasse Holstein (NGO) sowie 1x für den Unternehmensverband OH/Plön (NGO)

Anwesende Vereinsmitglieder und Gäste:

Hans-Werner Sohn – BM Grebin, Beatrice Siemons – Kreisverwaltung Plön, Jutta Schulz – Naturpark Holst. Schweiz e. V., Bernhard Riecken – Gemd. Groß Barkau, Joachim Fahlbusch – Kirchengemeinde Ascheberg, Ralf-Uwe Jann – Amt Preetz-Land, Günter Schnathmeier – BM Kalübbe, Björn Rüter – Gemeinde Kalübbe, Andreas Jacobs - KN sowie die Assistenz der Geschäftsstelle Birgit Boller zugleich Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er entschuldigt den krankheitsbedingt abwesenden Regionalmanager Günter Möller. Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung mit vorliegender Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt ist und bittet um Wortmeldungen, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Dieses ist nicht der Fall. Die Sitzung wird sodann entsprechend der genehmigten Tagesordnung durchgeführt.

1. Protokoll der Sitzung vom 21. November 2012

Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse

www.aktivregion-shs.de unter dem Menüpunkt „Dokumente“.

Es werden keine Anmerkungen zum Protokoll gemacht.

2. Beratung und Beschlussfassung über Projekte zur Förderung aus dem Grundbudget

(aus Rückflüssen aus nicht umgesetzten Maßnahmen)

Der Vorsitzende weist zu diesem TOP zunächst noch einmal auf die per E-Mail im Vorwege der Sitzung an die Vorstandsmitglieder versandten Listen durch den Regionalmangers Günter Möller hin, die eine Ergänzung zu den Abstimmungsunterlagen und der Bewertungsmatrix darstellen. Auf der einen Liste befindet sich eine Zusammenstellung über die frei gewordenen Fördermittel, die zum Stand 20.02.2013 einen Betrag von 200.781 € ausmachen. Der Vorsitzende verweist auch auf die 2. Liste, worin zum Einen die bisher an die Geschäftsstelle herangetragenen Projekte aufgelistet sind. Zum Anderen enthält die Liste einen Vorschlag des Regionalmangers Günter Möller über ein Ranking für drei förderfähige Projekte aus dem Grundbudget bzw. eine Empfehlung über eine Ablehnung der Förderung aus dem Grundbudget der AktivRegion, so wie es sich aus den Auswertungen der Bewertungsmatrix ergeben hat. Der Geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 bereits diese vorgelegten Projektvorschläge diskutiert und ist bei der Bewertungsmatrix zu jedem vorgelegten Projektantrag zu der gleichen Einschätzung gekommen, wie der Regionalmanger Günter Möller. Der Geschäftsführende Vorstand hat daraufhin den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gesamtvorstand zu empfehlen, über diese Projekte gemäß vorliegender Bewertungsliste in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert des Weiteren, dass das Projekt „Internationale Grüne Woche 2014“ (siehe TOP 2 b), entgegen immer wieder anderslautender Aussagen durch Herrn Thoben vom MELUR, rechtlich doch nicht förderfähig ist und daher von der Tagesordnung gestrichen werden musste.

a) Wanderwegenetz Holsteinische Schweiz

Der Vorsitzende bittet die Anwesende Frau Schulz vom Naturpark Holst. Schweiz e. V das Projekt einmal kurz zu erläutern. Frau Schulz erklärt, dass hier die Einrichtung eines neuen pflegbaren Beschilderungssystems für die Holsteinische Schweiz angestrebt wird. Die Umsetzung soll als Teil eines regionalen Gesamtkonzepts erfolgen. Die Umsetzung des südlichen Wanderwegenetzes erstreckt sich über die Gemeinden des Kreises Segeberg, wo der Kreis Segeberg die Trägerschaft übernommen hat, eine Förderung hierfür ist bereits beantragt über die LAG Holsteins Herz und der Metropolregion. Zum südlichen Wanderwegenetz gehören außerdem die Gemeinden Dersau, Nehnten, Bosau aus dem Kreises Plön. Die Umsetzung des nördlichen Fernwanderweg Plön-Malente-Bungsberg-Eutin, sowie der Teilbereich des südlichen Wegenetzes im Kreis Plön, welche Inhalt des Antrages bei der AktivRegion ist, würden ein einheitliches Wanderwegenetz in der Holsteinischen Schweiz vervollständigen. Die Trägerschaft für die Kommunen in unserer LAG Region hat dankenswerter Weise die Stadt Eutin übernommen. Es hat allerdings auch schon Absagen von Gemeinden gegeben, die sich nicht an diesem Projekt beteiligen werden, was eine Ausdünnung des Konzeptes bedeuten, das Gesamtprojekt bisher allerdings nicht in Frage stellt. Es fehlen noch die Entscheidungen der Gemeinden Malente und Kasseedorf, die heute bzw. in den nächsten Tagen in den Entscheidungsgremien darüber beschließen werden. Frau Schulz erklärt auf Nachfrage, dass selbst wenn die verbleibenden Gemeinden zu einer Absage der Projektbeteiligung kommen, der Fernwanderweg noch mit einer Beschilderung geschlossen werden kann und immer noch ein gutes Projekt darstellt. Selbst ein kleines Wanderwegenetz lässt sich, auch laut Aussage der Touristiker, noch gut vermarkten für die Gesamt-Region „Holsteinische Schweiz“. Wie hoch die Gesamtkosten werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz genau fest und hängt auch noch von den ausstehenden Entscheidungen in den Gemeinden Malente und Kasseedorf ab. Zurzeit geht der Naturpark, laut Aussage von Frau Schulz von reduzierten Gesamtkosten in Höhe von ca. 118.000 € bzw. einer erforderlichen Fördersumme in Höhe von 54.800 € aus.

Bevor der Vorstand zur Abstimmung über dieses Projekt auf Grundlage des reduzierten Förderbedarfs gelangt, gibt es eine Zwischenfrage von Herrn Rainer Hingst, stellv. Vorstandsmitglied für den Bürgerverein Barkauer Land. Herr Hingst erkundigt sich, warum das Projekt „Neubau/Umbau Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“ erst unter TOP 2 e behandelt wird. Nach Auskunft von Bürgermeister Steiner könnte nach dem Rücklauf von Fördergeldern, über die jetzt beraten und beschlossen werden soll, ein Teilbetrag auch in das Projekt Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbarkau fließen. Wenn jetzt allerdings bereits über andere Projekte abgestimmt wird, dann besteht die Gefahr, dass für dieses Projekt am Ende keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende Herr Schmidt weist zu diesem Einwand noch einmal auf die den Ausschussmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung übermittelte Ranking-Liste hin. Nach dieser Liste erfüllt das Projekt „Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“ gar nicht die Voraussetzungen, um eine Förderung aus dem Grundbudget zu erhalten bzw. die Berechtigung um für eine Abstimmung zugelassen zu werden. In der Bewertungsmatrix der AktivRegion, die für alle Projektanträge vor der Abstimmung ausgefüllt und durch den Geschäftsführenden bzw. den Gesamt-Vorstand bewertet wird, erreicht das Projekt „Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“ in keinem Handlungsfeld 50% der möglichen Punkte. Der Vorsitzende Herr Schmidt, erläutert Herr Hingst, dass die LAG das Dorfgemeinschaftshaus in Großbarkau im Jahr 2012 bereits mit einer Summe von fast 47.000 € aus dem Grundbudget gefördert hat. Weiteren Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Bemerkungen aus der Bewertungsmatrix zum Projekt „Wanderwegenetz Holsteinische Schweiz“:

Im Jahr 2008 wurde eine Studie zum Wegenetz im Naturpark Holsteinische Schweiz Holsteinische Schweiz in Auftrag gegeben.
Ziel war die Straffung des Netzes, die Entwicklung einer Beschilderung und die Konzeption von Themen- und Premium-Wegen.
Im Konzept sind Umsetzungsvorschläge gemacht worden. Diese sollen mit diesem Projekt jetzt durchgeführt werden.
Aus Sicht der Geschäftsstelle ist das Projekt neben den touristischen Aspekten wegen der angestrebten Vernetzung innerhalb der Region besonders förderungswürdig.

Empfehlung der Geschäftsstelle: Förderung in beantragter Höhe.

Der Vorsitzende stellte die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.
Danach wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, für das Projekt „ Wanderwegenetz Holsteinische Schweiz “ eine Förderung aus dem Grundbudget auf Grundlage der reduzierten Gesamtkosten in Höhe von 54.800 € im Rahmen des ZPLR zu beantragen.				
Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
11	11	0	0	7 von 11 entspricht 64%
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

b) die Holsteinische Schweiz auf der Internationalen Grünen Woche 2014

Dieser Projektantrag wird nicht mehr gestellt, da förderrechtliche Bedenken bestehen.

c) Umgestaltung des Kirchenvorplatzes der Michaeliskirche Ascheberg

Der Vorsitzende erteilt dem vom Kirchenvorstand der Michaeliskirche Ascheberg anwesenden Herrn Fahlbusch das Wort und bittet diesen zum Projektantrag noch ein paar erläuternde Worte zu sagen.

Fragen aus der Versammlung werden beantwortet

Bemerkungen aus der Bewertungsmatrix zum Projekt „Umgestaltung des Kirchenvorplatzes der Michaeliskirche in Ascheberg“:

Die Kirche ist in Aschenberg zentral gelegen, daher hat auch der Vorplatz große Bedeutung für das Gesamterscheinungsbild des Ortes. Das Gelände ist integriert in das Wanderwegenetz rund um den Großen Plöner See. Die politische Gemeinde ist in das Vorhaben eingebunden.

Empfehlung der Geschäftsstelle: Förderung in beantragter Höhe

Der Vorsitzende stellte die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.
Danach wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, für das Projekt „Umgestaltung des Kirchenvorplatzes der Michaeliskirche in Ascheberg“ eine Förderung aus dem Grundbudget im Rahmen des ZPLR in beantragter Höhe zu beantragen.				
Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
11	11	0	0	7 von 11 entspricht 64%
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

d) Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe

Der Vorsitzende erteilt Herrn BM Schnathmeier aus Kalübbe das Wort und bittet diesen zum Projektantrag noch ein paar erläuternde Worte zu sagen.

Bemerkungen aus der Bewertungsmatrix zum Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe“:

Konzentration der öffentlichen Infrastruktur auf ein Gebäude
Synergien sind möglich
Energetisch optimiert

Empfehlung der Geschäftsstelle: Förderung in beantragter Höhe

Der Vorsitzende stellte die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.
Danach wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, für das Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe“ eine Förderung in beantragter Höhe aus dem Grundbudget im Rahmen des ZPLR zu beantragen.				

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
11	11	0	0	7 von 11 entspricht 64%
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

e) Feuerwehrgerätehaus Großbarkau

Da dieses Projekt „Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“ gemäß vorliegender Bewertungsmatrix in keinem Handlungsfeld 50% der möglichen Punkte erreicht, sind die Voraussetzungen um für eine Abstimmung zugelassen zu werden nicht gegeben (vgl. auch LAG-Entwicklungsstrategie, hier: Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte). Gemäß Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes vom 21.02.2013 wird dem Gesamtvorstand empfohlen keine Förderung aus dem Grundbudget zu gewähren - vgl. Ranking-Liste

Bemerkungen aus der Bewertungsmatrix zum Projekt „Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“:

Das Projekt erreicht in keinem hier relevanten Handlungsfeld („Neue Herausforderungen“ dürfen nicht berücksichtigt werden) die erforderliche Mindestanzahl von Punkten (50% der möglichen).

Die LAG hat bereits einer Förderung des Dorfgemeinschaftshausanteiles in diesem Gebäude zugestimmt.

Die Sanierung eines Feuerwehrgebäudes ist nicht Aufgabe der AktivRegion, sondern gegebenenfalls auf Grund der Feuerwehrgesetzgebung als Pflichtaufgabe der Gemeinde einzustufen.

Empfehlung der Geschäftsstelle: Keine Förderung über die AktivRegion

Auf Hinweis des beratenden Mitgliedes Herrn Wolff vom LLUR wird unter diesem TOP daher über die vorliegende Ranking-Liste abgestimmt.

Der Vorsitzende stellte die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest. Danach wird wie folgt abgestimmt:

<u>Beschluss:</u>				
<p><i>Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, das Ergebnis der vorliegenden Ranking-Liste, in der das Projekt „Wanderwegenetz Holsteinische Schweiz“ auf den Rang 1, das Projekt „Umgestaltung Kirchenvorplatz Michaeliskirche Ascheberg“ auf den Rang 2 sowie das Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Kalübbe“ auf den Rang 3 gesetzt wird. Entsprechende Fördermittel aus dem Grundbudget im Rahmen des ZPLR sind zu beantragen. Für das Projekt „Feuerwehrgerätehaus Großbarkau“ wird eine Förderung durch die AktivRegion abgelehnt.</i></p>				

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
11	10	0	1	7 von 11 entspricht 64%

Der aus der Gemeinde Großbarkau anwesende Herr Bernhard Riecken fragt nach, ob für die Gemeinde bei ggf. weiteren rückfließenden Fördermitteln für den Umbau des Feuerwehrgerätehaus die Möglichkeit besteht erneut einen Antrag zu stellen. Das beratende Vorstandsmitglied Jürgen Wolff vom LLUR beantwortete die Frage eindeutig mit „Nein“. Nach diesem Vorstandsbeschluss ist eine Zulassung zur Abstimmung über das Projekt Feuerwehr-

gerätehaus in Großbarkau grundsätzlich nicht mehr zulässig, weil die Anforderungskriterien nicht erfüllt werden. Daran ändert ein neuer Projektantrag auch nichts, da hier durch das Entscheidungsgremium eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde, dass dieses Projekt über die AktivRegion nicht förderfähig ist.

3. Bericht über die Klausurtagung der LAG am 01. und 02. März 2013

Unter diesem TOP bittet der Vorsitzende Herr Schmidt zunächst Herrn Wolff vom LLUR ein paar Erläuterungen zum derzeitigen Sachstand über die Entwicklung/Vorbereitung auf die neue Förderperiode zu geben. Herr Wolff erklärt zunächst, dass er nicht zu sehr ins Detail gehen möchte in seiner Berichterstattung, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich sehr viele Einzelheiten, terminliche Vorgaben u. ä. in der Regel noch sehr schnell überholen oder ändern. Dieses liegt u. a. auch daran, dass das EU-Parlament noch keine Einigkeit über den Haushalt erzielen konnte und diesem zunächst seine Zustimmung verweigert hat. Als kleine Anmerkung erklärte Herr Wolff, dass es in der alten Förderperiode noch ca. 1,5 Mio. rücklaufende Mittel aus dem Wegebau geben wird, welches auf die 21 LAG´n des Landes verteilt wird, so dass noch weitere zusätzliche Grundbudgetmittel für entsprechende Projekte zur Verfügung stehen. Für die Verteilung dieser zusätzlichen Gelder wird es eine neue Deadline geben, die über den 30.06.2013 hinaus gehen wird. Die genaue Frist steht allerdings noch nicht fest, wird aber über das Regionalmanagement rechtzeitig kommuniziert. Es ist durchaus möglich, dass sich die Bewilligungen hierfür sogar bis ins Jahr 2014 ziehen können. Herr Dr. Langfeldt erkundigt sich, ob dann auch tatsächlich sichergestellt ist, dass die Finanzierung des bestehenden Regionalmanagements bis zum Ende des Jahres 2014 sichergestellt ist. Herr Wolff bestätigt, dass für den Erhalt der derzeitigen Regionalmanagements den LAG´n aus dem Grundbudget für das gesamte Jahr 2014 Gelder zur Verfügung stehen. Für die neue Förderperiode steht fest, dass an dem LEADER-System festgehalten wird. Im Ministerium gibt es, wie ja bekannt ist, eine eindeutige Interessenlage hin zur Energiewende, was die zukünftige Ausrichtung der AktivRegionen natürlich stark beeinflussen wird. Es gibt zukünftig vier Kernbegriffe: 1. Energiewende/Klimaschutz, 2. Daseinsvorsorge, demographischer Wandel, 3. Innovation und Wachstum sowie 4. Bildung, welche die LAG´n in Ihrer Strategieentwicklung mit Leben füllen müssen. Auch sollen die AktivRegionen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben, sowohl als Begriff wie auch als Institution. Bei der zukünftigen Strategieentwicklung ist die Zielkonformität äußerst wichtig. Es wird kein Gießkannenprinzip, wie in der ablaufenden FP, mehr geben. Eine Ausgestaltung einer möglichen neuen Form für die Sicherstellung der Kofinanzierung bei privaten Antragstellern über z. B. alle Regionsangehörigen Gemeinden und/oder Kreise wird derzeit gearbeitet. Unklar ist derzeit noch, welche Protagonisten sind zukünftig (ggf. zusätzlich) in den AktivRegionen vertreten, bzw. welche Interessenvertretungen (z. B. Landwirtschaft) brechen möglicherweise weg. Zur Vorbereitung der zukünftigen Strategieentwicklung ist zunächst eine Stärken-Schwächen-Analyse der Region wichtig. Daraus können sich Indikatoren ergeben, die für die Bemessung der Zielerreichung in der Strategie 2014+ sehr wichtig sind. Klar ist allerdings auch, dass das derzeitige Regionalmanagement nicht die neue Strategie schreiben darf. Es wird allerdings Hilfestellungen durch das MELUR/LLUR in Form von Koordinatoren geben. Zur Strategieentwicklung 2014+ und zur Abwicklung der derzeitigen Förderprojekte ist der Erhalt der Regionalmanagements auch im Jahr 2014 nach Aussage von Herrn Wolff unbedingt erforderlich. Wichtig ist, dass eine klare Abgrenzung von der alten FP hin zur FP 2014+ deutlich wird. Bürgermeister Schulz erkundigte sich, ob die LAG als eingetragene Verein in der neuen FP noch der richtige Weg ist, vor allen Dingen in Hinblick auf haftungsrechtliche Richtlinien. Herr Wolff sieht den eingetragenen Verein weiterhin als richtige Institution für die AktivRegionen an. Die Kommunikation im Rahmen der Bescheid Bewilligung (und damit verbundenen haftungsrechtlichen Konsequenzen) mit den Antragstellern liegt weiterhin beim LLUR. Die AktivRegion muss in erster Linie die Zielerreichung ihrer festgeschriebenen Strategie überwachen. Herr Birk wandte Herrn Wolff gegenüber ein, dass er gar nicht sicher ist, ob z. B. so ein Verein wie die „Schusteracht“, dessen Vertreter er ist, noch in der AktivRegion richtig aufgehoben ist, wenn es nur noch um die vier genannten Oberbegriffe in der neuen Strategie geht und der Tourismus nicht mehr vorkommt. Er sieht die Gefahr, dass die NGO-Ehrenamtler ggf. in der neuen Förderperiode ganz rausfallen. Herr Wolff widersprach Herrn Birk dahingehend, dass der Tourismus auch in der neuen Strategie unter den genannten

Kernthemen verteilt werden kann. Das ist die Aufgabe jeder einzelnen LAG, die neue Strategie individuell für die Region auszugestalten. Diese Freiheiten hat jede Region in der neuen FP, da die neue Strategie auf Zielkonformität ausgerichtet ist und nicht mehr Richtliniengebunden ist. Herr Wolff gibt auch zu bedenken, dass man jetzt auch erst ganz am Anfang der Vorbereitung in die neue FP steht und die ganze Bandbreite erst erarbeitet bzw. aufgestellt wird. Die regionale Entwicklung muss jetzt erst einmal herausgearbeitet werden und am Ende soll die auf Ziele ausgerichtete neue Strategie in der Region auch greifen. Eine Region wie die Schwentine-Holsteinische Schweiz, die sich Vereins- bzw. Institutionsübergreifend ein einheitliches Logo erarbeitet hat, wird sicherlich auch in der Zukunft den Tourismus im Blickfeld behalten und in der neuen Strategie entsprechend gewichten.

Danach ergriff der Vorsitzende wieder das Wort und berichtete kurz von der Klausurtagung des Vorstandes am 1. und 2. März. Zunächst einmal wurde Bilanz gezogen. Der Vorstand hat seit Beginn der aktiven Arbeit im Jahr 2009 insgesamt 79 Projekte, davon 10 Wegebauprojekte beschlossen. Insgesamt wurden davon 53 vom LLUR bewilligt, darunter 3 Leuchtturmprojekte und ein Kooperationsleuchtturmprojekt. Damit wurden insgesamt 6,9 Mio. Euro Fördermittel verteilt, welche wiederum Investitionen von 21 Mio. Euro ausgelöst haben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang besonders, dass die Förderkosten für das Regionalmanagement nur 3,6% der Gesamtfördermittel ausmacht. Es haben am Freitag 18 Personen teilgenommen wovon 14 Teilnehmer auf dem Gut „Apeldör“ in Hennstedt, Kreis Dithmarschen übernachtet haben und bis Samstagmittag weiter an der Klausurtagung teilgenommen haben. Der Vorsitzende bat daraufhin Herrn Dr. Langfeldt den Anwesenden zum Verlauf der Tagung einen weiteren kurzen Bericht zu geben. Herr Dr. Langfeldt erklärte, dass er ebenfalls der Ansicht ist, dass dieser zweite Workshop wieder sehr konstruktiv war und dass alle Teilnehmer äußerst motiviert waren und noch sind, den Übergang auf die nächste Förderperiode vorzubereiten und zu gestalten. Was zunächst in kleineren Arbeitskreisen aber auch in großer Runde festgestellt wurde ist, dass sich die Akteure immer noch nicht genug kennen. Die LAG hat dennoch eine sehr gute Förderquote vorzuweisen. Festzustellen ist allerdings auch, dass die Antragsteller zunächst vorsprechen, ihr Projekt präsentieren und nach dem eine Förderung gewährt wurde und die Abrechnungen erfolgt ist wieder verschwunden sind. Herr Dr. Langfeldt nahm noch einmal Bezug auf sein bereits im Vorstand vorgestelltes Sensitivitätsmodell, welches für die Regionalentwicklung begleitend eingesetzt werden soll. Es kommt jetzt darauf an, die Übergangszeit bis zum offiziellen Start der Vorbereitung auf die FP 2014+ zu nutzen. Daher soll zunächst ein Testlauf mit dem Sensitivitätsmodell angestoßen werden um zu prüfen, ob dieses auch geeignet ist für das offizielle, ggf. landesweite, Verfahren der Stärken-Schwächen-Analyse. Unsere LAG hat den Vorteil, dass die im Testlauf erhobenen Daten auf alle Fälle vorhanden sind und auch erhalten bleiben. Der Vorsitzende Herr Schmidt ergänzt, dass ebenfalls auf der Klausurtagung bereits Teilnehmer benannt wurden, die in den vier Arbeitsfelder/Kernthemen für die Strategieentwicklung mitwirken werden. Des Weiteren wurden Personen aus bestimmten Fachbereichen benannt, die angesprochen und möglichst zur Mitwirkung gewonnen werden sollten. Wichtig ist es nach Ansicht des Vorsitzenden, dass die vier Hauptkernthemen für die Strategievorbereitung mit Leben gefüllt werden. Für diese Arbeitskreise, die mit nicht mehr als 25 – 30 Personen besetzt werden sollten, wird es ca. im Herbst in Vorbereitung einer Mitgliederversammlung auch noch eine Umfrage durch das Regionalmanagement geben, ob sich noch weitere Mitglieder/Fachleute finden lassen. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende Herr Schmidt darauf hingewiesen, dass diese Mitgliederversammlung, auf der dann turnusgemäß Vorstandswahlen stattfinden müssen zeitnah bereits im September stattfinden sollte.

4. Termine und Verschiedenes

Der Vorsitzende erklärt, dass er keine weiteren Termin vorliegen hat. Unter diesem TOP weist der Vorsitzende noch einmal auf die Aussage von Herrn Wolff hin, dass noch zusätzliche Grundbudgetmittel zu erwarten sind und es daher sinnvoll ist, dass mögliche Projektanträge weiterhin vorbereitet werden. Für die Verteilung der weiteren sowie rückläufigen Fördermittel wird es – auf alle Fälle vor dem 30.06.2013 – Sitzungen über Projektberatungen sowohl des

Geschäftsführenden als auch des Gesamtvorstandes geben. Wer noch Fördermittel in diesem Jahr beantragen möchte, sollte mögliche Projekte entsprechend vorbereiten und in die Schublade legen.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, dieses gegenüber möglichen Antragstellern zu kommunizieren.

Frau Siemons vom Kreis Plön erläutert den Anwesenden kurz, dass der Kreis Plön nach entsprechenden Beschlüsse in den Entscheidungsgremien jetzt auch Mitglied der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz werden möchte. Nach Urlaubsrückkehr der Landrätin wird diese das Beitrittsformular für Gemeinden/Kreise und Ämter unterzeichnen. Ein ständiger Vertreter für den Vorstand muss in Absprache mit der Landrätin ebenfalls noch benannt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Joachim Schmidt
Vorsitzender

gez. Birgit Boller
Protokollführerin